

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

zum Thema:

Entwicklung der Verfahren mit geschlechtsspezifischen Asylgründen

und **Antwort** vom 01. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 629

vom 23. Mai 2023

über Entwicklung der Verfahren mit geschlechtsspezifischen Asylgründen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche geschlechtsspezifischen Asylgründe werden nach Kenntnis derzeit anerkannt und inwiefern ist eine Ausweitung geplant?
2. Wie hat sich der Anteil der Asylsuchenden, die geschlechtsspezifische Gründe angegeben haben, im Verhältnis zu Asylanträgen mit anderen Begründungen seit 2016 entwickelt, wie viele der Personen sind Frauen oder Minderjährige und welche geschlechtsspezifischen Gründe betrifft dies? (Bitte nach Jahren, Geschlecht, Herkunftsländern und Gründen aufschlüsseln)
3. Wie viele dieser Anträge mit geschlechtsspezifischen Gründen sind nach Kenntnis des Senats noch offen und wie lange wird die Bearbeitungszeit voraussichtlich noch andauern?
4. Wie viele Asylverfahren von Frauen und Mädchen aus dem Iran und Afghanistan sind nach Kenntnis des Senats noch offen und wie lange wird die Bearbeitungszeit voraussichtlich noch andauern?
5. Wie viele dieser Anträge wurden nach Kenntnis des Senats abgelehnt und warum? Wie ist der derzeitige Aufenthaltsort und Status der Betroffenen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlechtern, Herkunftsländern)

Zu 1. - 5.:

Die nachgefragten Daten werden im Land Berlin statistisch nicht erfasst. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

6. Wie viele dieser Personen wurden bereits in ihre Herkunftsländer abgeschoben und wann? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlechtern, Herkunftsländern)

7. Wie viele Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, konnten nicht abgeschoben werden und aus welchen Gründen? Wie ist der derzeitige Status dieser Personen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlechtern, Herkunftsländern)

Zu 6. – 7.:

Die Abschiebungsstatistik des Landesamts für Einwanderung (LEA) differenziert nicht zwischen Personen, die erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, und sonstigen Ausreisepflichtigen. Daher kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele Menschen vor ihrer Abschiebung einen Asylantrag gestellt haben, und wie dieser im Einzelfall begründet war. Zu Personen, die nicht abgeschoben werden konnten, liegen ebenfalls keine statistischen Erfassungen im Sinne der Fragestellung vor.

8. Inwiefern wird bei der Ablehnung von Asylanträgen mit geschlechtsspezifischen Gründen und Abschiebungen Diskriminierung und gesetzliche Verbote von LGBTQ+ in den Herkunftsländern sowie eine besondere Gefährdung von Personengruppen wie Aktivist*innen aus diesen Bereichen berücksichtigt und inwiefern sieht der Senat hier weiteren Nachbesserungsbedarf?

Zu 8.:

Im Rahmen des Asylverfahrens sind mögliche Diskriminierungen, gesetzliche Verbote von LGBTQ+ und Gefährdungen von Aktivistinnen und Aktivisten in den Herkunftsländern als zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse abschließend und mit für das Landesamt für Einwanderung bindender Wirkung (§ 42 AsylG) durch das BAMF zu prüfen. Der Senat wahrt bei Abschiebungen humanitäre Grundsätze und sieht insofern keinen Nachbesserungsbedarf.

Berlin, den 1. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport